



Stadtgemeinde
Brig-Glis

SCHULHAUS MITTE, BRIG-GLIS

offener, einstufiger Projektwettbewerb
Wettbewerbsprogramm
11.08.2023



Veranstalterin:

Stadtgemeinde Brig-Glis

Bauamt
Überlandstrasse 60
3902 Glis
www.brig-glis.ch

Verfahrensbegleitung:

büro+

Daniel Giezendanner
Architekt USI AAM SIA
Bern / Brig
www.buero-plus.ch

1	EINLEITUNG	4
2	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	5
2.1	Auftraggeberin und Verfahrensbegleitung	5
2.2	Verfahrensart und Publikation	5
2.3	Teilnahmeberechtigung und Teambildung	6
2.4	Preisgericht	7
2.5	Verbindlichkeit	7
3	VERFAHRENSABLAUF	8
3.1	Terminprogramm	8
3.2	Wettbewerbsunterlagen	8
3.3	Anmeldung	9
3.4	Modellausgabe	10
3.5	Besichtigung	10
3.6	Fragestellung und -beantwortung	10
3.7	Abgabe	11
3.8	Abgabebumfang	12
3.9	Vorprüfung	13
3.10	Beurteilungskriterien	14
3.11	Preise und Ankäufe	14
3.12	Weiterbearbeitung und Realisierung	15
3.13	Veröffentlichung	15
3.14	Urheberrecht	15
4	PROJEKTAUFGABE	17
4.1	Ausgangslage	17
4.2	Wettbewerbsperimeter	19
4.3	Aufgabenstellung	21
4.4	Raumprogramm	22
4.5	Betriebliche Anforderungen	24
4.6	Nachhaltigkeit und Energie	26
4.7	Baurechtliche Rahmenbedingungen	26
4.8	Finanzpolitische Rahmenbedingungen	27
5	PROGRAMMGENEHMIGUNG	27

1 EINLEITUNG

Die Stadt Brig-Glis ist die grösste Oberwalliser Gemeinde und liegt im Herzen der Walliser Alpen. Wann und wie die Ortschaft entstanden ist, weiss man bis heute nicht. Unweit von Brig entfernt, in Gamsen, haben Archäologen ein Dorf freigelegt, das zwischen 650 v. Chr. bis 500 n. Chr. bewohnt war. Aus der Römerzeit ist der erste Bau einer Strasse über den Simplon bekannt. Der gallische Name „briva“ (Brig) für „Brücke“ wird 1215 erstmals urkundlich erwähnt.

Im 14. Jahrhundert setzte allmählich der Transitverkehr über den Simplon ein und machte Brig zu einem Markttort. Zwei Jahrhunderte später, zu Beginn des 16. Jahrhunderts, wurde Brig Hauptort des gleichnamigen Zends und Sitz des Zendingerichts.

Das 17. Jahrhundert steht ganz im Zeichen von Kaspar Stockalper von Thurm und seiner regen Bautätigkeit. Er liess Bauwerke errichten, die heute noch das Stadtbild von Brig prägen, wie z.B. den Stockalperpalast, die Sebastianskapelle oder das Jesuitenkollegium mit dazugehöriger Kirche. Seine Transitachse über den Simplon (Stockalperweg) war eine der wichtigsten Alpenübergänge und brachte sowohl ihm als auch den Brigerinnen und Brigern entsprechendes Ansehen und Wohlstand. Der Pass bekam jedoch erst überregionale Bedeutung, nachdem Napoleon I. 1801–1805 eine befestigte Passstrasse bauen liess, um den Pass für seine Artillerie befahrbar zu machen. Seit dieser Zeit es möglich, mit Postkutschen über den Simplon zu reisen.

Gegen Ende des 19. Jahrhunderts folgte mit dem Eisenbahnanschluss nach Westen (1874) das Eisenbahnzeitalter. Mit der Eröffnung des Simplontunnels 1906 und der Lötschbergsüdrampe 1913 wurde das Wallis und damit Brig sowohl für Italien als auch für die übrige Schweiz leichter zugänglich. Dreizehn Jahre später, 1926, kam der Eisenbahnanschluss ins Goms.

Die heutige Stadtgemeinde Brig-Glis ist aus der Fusion der Gemeinden Brig, Glis und Brigerbad hervorgegangen, welche am 1. Januar 1973 in Kraft getreten ist. Brig-Glis ist heute das Oberwalliser Bildungs- und Dienstleistungszentrum.

Durch das Bevölkerungswachstum in Brig-Glis werden auch immer mehr Plätze für Bildung und Betreuung benötigt. Die Simplonstadt reagiert auf diese Herausforderung mit einem zentralen Schulhausneubau am Standort «Mitte».

2 ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

2.1 AUFTRAGGEBERIN UND VERFAHRENSBEGLEITUNG

Auftraggeberin und Veranstalterin:

Stadtgemeinde Brig-Glis
Bauamt
Überlandstrasse 60
3902 Glis

Öffnungszeiten: Mo bis Fr, 09:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr

Verfahrensbegleitung:

büro+
Daniel Giezendanner
Tel. 079 655 08 91
Mail wb@buero-plus.ch

Die Verfahrensbegleitung übernimmt die Organisation und Administration des Wettbewerbs sowie die Vorprüfung der eingereichten Projekte und gilt als informierende Stelle und Kontaktadresse.

2.2 VERFAHRENSART UND PUBLIKATION

Der Wettbewerb wird als anonymer, einstufiger Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt.

Der Wettbewerb untersteht den Regeln des GATT/WTO-Übereinkommens, der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) sowie den kantonalen Gesetzen und Verordnungen zum öffentlichen Beschaffungswesen. Die SIA-Ordnung 142 für Architekturwettbewerbe (Ausgabe 2009) gilt subsidiär.

Der Projektwettbewerb wird öffentlich ausgeschrieben.

Die Publikation erfolgt über folgende Medien:

- www.simap.ch
- Amtsblatt des Kantons Wallis

2.3 TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND TEAMBILDUNG

Teilnahmeberechtigt sind Architekt:Innen mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder in einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen.

Sie müssen zum Zeitpunkt der Projektabgabe eine der nachstehenden Bedingungen erfüllen:

- Diplomabschluss einer schweizerischen oder anerkannten ausländischen Universität, Hochschule oder Fachhochschule
- Eintrag im REG A oder B (schweizerisches Register der Fachleute in den Bereichen des Ingenieurwesens, der Architektur und der Umwelt)

Bei Arbeitsgemeinschaften muss jedes einzelne Mitglied individuell die Teilnahmebedingungen erfüllen.

Der Beizug von Fachpersonen aus dem Bereich Landschaftsarchitektur (Teambildung) wird empfohlen und von der Auftraggeberin begrüsst. Durch die Zusammensetzung der Jury ist eine fachgerechte Beurteilung gewährleistet.

Die Rahmenbedingungen für die Weiterbearbeitung (siehe Kapitel 3.12) gelten im Falle einer Teambildung für beide Projektverfasser:Innen. Mehrfachbeteiligungen im Bereich Landschaftsarchitektur sind zulässig. Eine Mehrfachbeteiligung eines Landschaftsarchitekturbüros ist den beteiligten Architekturbüros gegenüber offenzulegen. Im Fall einer Mehrfachbeteiligung liegt die Verantwortung für die strikte Trennung und vertrauliche Behandlung der einzelnen Beiträge bei den Teilnehmenden.

Der Beizug weiterer Fachplaner:Innen ist freiwillig. Diese müssen im Verfasserformular vollständig aufgeführt werden.

Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die bei der Auftraggeberin, einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied angestellt sind oder mit diesem in einem beruflichen Abhängigkeits- oder Zusammengehörigkeitsverhältnis stehen, sowie Personen, die mit einem Mitglied des Preisgerichts oder einem Expertenmitglied nahe verwandt sind. Es wird auf die Wegleitung «Befangenheit und Ausstandsgründe» SIA 142i-202d verwiesen. Stichtag der Teilnahmeberechtigung ist der Zeitpunkt der Projektabgabe.

2.4 PREISGERICHT

Fachjury

- Rita Wagner, Dipl. Arch. ETH, stv. Kantonsarchitektin, Kt. Wallis (Vorsitz)
- Daniela Holzer-Christen, Dipl. Arch. FH, Stadtarchitektin Brig-Glis
- Claudia Schermesser, Dipl. Arch. ETH SIA, Oeschger Schermesser Architekten Zürich
- Adrian Kast, Dipl. Arch. HTL SIA, Kast Kaeppli Architekten, Bern / Basel
- Lukas Schweingruber, Landschaftsarchitekt BSLA, Studio Vulkan, Zürich / München

Sachjury

- Mathias Bellwald, Stadtpräsident Brig-Glis
- Patrick Hildbrand, Stadtrat, Ressort Bau, Brig-Glis
- Dominic Chanton, Schuldirektor Schulen Brig Süd

Ersatz

- Astrid Finkler, Architektin, Dipl.-Ing. TU, Kt. Wallis (Ersatz Fachjury)
- Martin Fercher, Dipl. Arch. ETH, Bereichsleiter Bauamt Brig-Glis (Ersatz Fachjury)
- Patrick Amoos, Stadtrat, Ressort Bildung, Brig-Glis (Ersatz Sachjury)

Expert:Innen (ohne Stimmrecht)

- Sandro Steiner, Adjunkt, Dienststelle für Unterrichtswesen, Kt. Wallis
- Nicole König, Dienststelle für die Jugend (Kita, UAPE), Kt. Wallis
- Kilian Pfammatter, Schulleitung Primarschule Glis
- Sonja Mutter, Bereichsleitung KiTa Brig Süd

Bei Bedarf können weitere Expert:Innen beigezogen werden.

2.5 VERBINDLICHKEIT

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erkennen alle Beteiligten das Wettbewerbsprogramm, die Fragenbeantwortung und die Entscheide des Preisgerichts in Ermessensfragen an. In allen Phasen des Wettbewerbs ist durch alle Beteiligten die Anonymität der Wettbewerbsbeiträge zu wahren. Die abzugebenden Unterlagen dürfen keine Hinweise auf die Projektverfasser:Innen enthalten.

Verstösse gegen das Anonymitätsgebot führen zum Ausschluss vom Verfahren. Beschwerden sind schriftlich und mit Begründung innert 10 Tagen nach der Bekanntgabe des Zuschlags durch die Bauherrschaft an das Verwaltungsgericht des Kantons Wallis einzureichen. Sie müssen einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhalts sowie eine Begründung enthalten. Es gelten keine Gerichtsferien.

Das Verfahren wird in deutscher Sprache geführt. Mündliche Auskünfte werden nicht erteilt. Für zivilrechtliche Streitigkeiten ist ausschliesslich Schweizerisches Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Brig-Glis.

3 VERFAHRENSABLAUF

3.1 TERMINPROGRAMM

Wettbewerb

Publikation & Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen	11.08.2023
Modellausgabe	ab 11.08.2023
Administrativer Anmeldetermin	08.09.2023
Eingabe der Fragen	bis 08.09.2023
Beantwortung der Fragen	22.09.2023

Abgabe Pläne	07.12.2023
Abgabe Modell	22.12.2023

Vorprüfung / Jurierung	Januar 2024
Vernissage / Ausstellung	Februar 2024

Weiterbearbeitung

Baubeginn	Frühling 2026
Inbetriebnahme	Herbst 2028

3.2 WETTBEWERBSUNTERLAGEN

Das Wettbewerbsprogramm und die dazugehörigen Unterlagen können ab dem vorgesehenen Datum auf www.simap.ch heruntergeladen werden. Ein Versand von elektronischen Unterlagen findet nicht statt.

Folgende Unterlagen werden den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt:

Wettbewerbsprogramm PDF

Plangrundlagen

Daten der amtlichen Vermessung inkl. Höhenkurven	PDF / DWG
Modellbauplan	DWG
Bestandespläne KiTa	PDF / DWG
Werkleitungspläne	PDF

Reglemente / Richtlinien / Berichte

Bau- und Zonenreglement Stadtgemeinde Brig-Glis	PDF
Planausschnitt Näherbaurecht Parzelle 3765	PDF
Kantonales Baugesetz (BauG)	PDF
Kantonale Bauverordnung (BauV)	PDF

Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten der obligatorischen Schule	PDF
Richtlinie Energieeffizienz für vom Kanton VS subventionierte Gebäude	PDF
Baugrunduntersuchung	PDF

Formulare

Anmeldeformular	PDF / XLS
Selbstdeklaration	PDF / XLS
Verfasserblatt	PDF / XLS

Nachweise Flächen, Volumen und Raumprogramm	XLS
---	-----

Anmeldebestätigung (Modellbezug)	nach erfolgter Anmeldung
Fragenbeantwortung	gem. Terminprogramm

Sämtliche Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieses Wettbewerbs verwendet werden.
Eine anderweitige Verwendung ist untersagt.

3.3 ANMELDUNG

Die Anmeldung erfolgt anhand des Anmeldeformulars und ausschliesslich per E-Mail an die angegebene Adresse der Verfahrensbegleitung (wb@buero-plus.ch).
Die Anmeldung ist Voraussetzung für die Teilnahme am Projektwettbewerb.

Der Anmeldung im PDF-Format beizulegen sind:

- ausgefüllte und unterschriebene Selbstdeklaration
- Nachweis der Teilnahmeberechtigung (vgl. 2.3)

Anmeldungen sind während der ganzen Dauer des Wettbewerbs möglich.
Hingegen kann für Anmeldungen, welche nach dem administrativen Anmeldetermin erfolgen, keine Verantwortung für die Frist der Modellvorbereitung übernommen werden und es muss mit einer Wartezeit gerechnet werden.

Auf die übliche Depotzahlung für das Modell wird verzichtet. Sollte jedoch trotz erfolgter Anmeldung kein zur Beurteilung zugelassener Wettbewerbsbeitrag eingereicht werden, werden den betroffenen Teilnehmenden nach Abschluss des Verfahrens für entstehende Umtriebe CHF 300.– in Rechnung gestellt.

3.4 MODELLAUSGABE

Nach erfolgter Anmeldung erhalten die Teilnehmenden per Mail eine Anmeldebestätigung mit Kennziffer, welche beim Modellbezug zwingend in gedruckter Form vorzuweisen ist.

Das Modell kann ab dem genannten Datum auf dem Bauamt Brig-Glis zu den regulären Öffnungszeiten (vgl. 2.1) abgeholt werden.

Das Modell inkl. Verpackung misst 55 x 75 cm und wiegt ca. 14 kg

Die Modellgrundlage wird nicht versandt.

3.5 BESICHTIGUNG

Der Projektperimeter ist frei zugänglich und kann jederzeit besichtigt werden.
Der bestehende Kindergarten und die KiTa sind nicht zugänglich.

3.6 FRAGESTELLUNG UND -BEANTWORTUNG

Im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens werden keine mündlichen Auskünfte erteilt. Die Teilnehmer:Innen können via simap Fragen zum Wettbewerbsprogramm und zu den Unterlagen stellen.

Die Fragen müssen spätestens bis zum im Terminprogramm angegebenen Datum auf www.simap.ch eingetragen sein. Die Verantwortung für die termingerechte Einreichung der Fragen liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden

Fragen zum Wettbewerbsprogramm sind mit der dem Programm entsprechenden Positionsnummer zu versehen.

Die Fragenbeantwortung wird auf simap gemäss Terminplan bereitgestellt. Die Antworten aus der Fragerunde werden zum integralen Bestandteil des Wettbewerbsprogramms und sind verbindlich.

3.7 ABGABE

Es gelten die unter «3.1 Terminprogramm» angegebenen Daten sowie – bei Abgabe vor Ort – die angegebenen Öffnungszeiten des Bauamts.

Ein eingereichtes Projekt gilt nur dann als vollständig, wenn die Abgabefristen gewahrt und alle geforderten Unterlagen vorliegen. Zu spät abgegebene oder in wesentlichen Bestandteilen unvollständige Unterlagen werden vom Verfahren ausgeschlossen. Die Verantwortung für den termingerechten Eingang der Abgabe liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden.

Abgabe Pläne

Die Plandokumente sind bevorzugt bis zum genannten Datum zuhänden des Bauamts der Stadtgemeinde Brig-Glis (Adresse vgl. 2.1) per Post aufzugeben (massgebend ist das Datum des Poststempels, eingeschrieben). Die Kosten bei einem Post- oder Kurierversand liegen bei den Teilnehmenden.

Alternativ können die Plandokumente während der regulären Öffnungszeiten auf dem Bauamt abgegeben werden. Falls die Plandokumente vor Ort abgegeben werden, hat die Abgabe durch eine unbeteiligte Drittperson unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

Für eine Abgabe auf dem Postweg gilt ausserdem der Kommentar der SIA 142i-301d «Postversand von Beiträgen von Wettbewerb und Studienaufträgen»:

Die Teilnehmenden sind verpflichtet, den Verlauf während fünf Arbeitstagen zu verfolgen und wenn das Eintreffen am Ankunftsort innerhalb dieser Zeit nicht erfolgt, dies unverzüglich dem SIA-Generalsekretariat mitzuteilen. Dieses wird treuhänderisch und unter Wahrung der Anonymität die entsprechende Meldung an die Auftraggeberin richten. Unterlassen die Teilnehmenden dies, verlieren sie ihre Rekursmöglichkeit, auch bei rechtzeitig erfolgter Aufgabe.

Abgabe Modell

Das Modell ist bis zum genannten Datum auf dem Bauamt abzugeben. Das Modell kann während der regulären Öffnungszeiten (vgl. 2.1) abgegeben werden. Die Abgabe hat durch eine unbeteiligte Drittperson unter Wahrung der Anonymität zu erfolgen.

Die Verantwortung für die Unversehrtheit des Modells während des Transports liegt vollumfänglich bei den Teilnehmenden. Auf einen Postversand des Modells ist zu verzichten.

3.8 ABGABEUMFANG

Folgende Unterlagen sind fristgerecht und in Papierform in einer soliden, verschliessbaren Mappe einzureichen (keine Rolle).

Die Mappe sowie sämtliche darin enthaltenen Unterlagen sind mit dem Vermerk «Projektwettbewerb Schulhaus Mitte, Brig-Glis» sowie einem frei wählbaren Kennwort (keine Ziffern) zu versehen.

Projektpläne

maximal 6 Pläne, Format A1 quer, zweifache Ausführung, ungefaltet

Ein Plansatz dient der Vorprüfung und darf auf weniger hochwertigem Papier abgegeben werden. Dieser wird nicht zurückerstattet.

Zudem als Verkleinerung, Format A3, einfache Ausführung

1 (Situation)	2	3
4	5	6

Hängeordnung Pläne

Folgende Inhalte sind auf den Plänen darzustellen:

- Situationsplan 1:500 Norden oben. Zwingend auf dem ersten Blatt (vgl. Hängeordnung). Dachaufsicht sowie Angaben zur Aussenraumgestaltung, Zugänge, Wegführung, Höhenkoten (m.ü.M.), Parzellengrenzen, Grenzabstände
- Grundrisse 1:200 Norden oben. Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Grundrisse, inkl. Raumbezeichnungen (in den Räumen, keine Legende), Flächenangaben gemäss Raumprogramm, Geschosskoten. Im Erdgeschossgrundriss ist die angrenzende Aussenraumgestaltung inkl. Höhenkoten und Zugänge darzustellen.
- Schnitte und Ansichten 1:200 Sämtliche zum Verständnis des Projekts notwendigen Schnitte und Ansichten mit Terrain- und Gebäudekoten, inkl. Angaben über den Verlauf des gewachsenen und projektierten Terrains.
- Konstruktionsschnitt und Teilansicht 1:50 eines repräsentativen Fassadenausschnitts über die gesamte Gebäudehöhe mit Angaben zu Konstruktion und Materialisierung.
- Erläuterungen: Zum Verständnis notwendige Schemas, Konzeptdarstellungen und Kurzerläuterungen; mit Aussagen zum ortsbaulichen und architektonischen Konzept, Umgebungsgestaltung, Materialisierung, Konstruktion, Tragwerk, Energie, Ökologie und Nachhaltigkeit
- Die Projektpläne 1:200 sind in schwarzen Linien auf weissem Grund darzustellen. Graustufen sind erlaubt, solange die Lesbarkeit gewährleistet bleibt.
- Visualisierungen sind gestattet

Nachweise und Berechnungen

Ausgefüllte Nachweise Flächen, Volumen und Raumprogramm, gedruckt (A4) und digital als PDF und XLS. Berechnungen der Flächen und Volumen gemäss SIA Norm 416 inklusive der zum Verständnis notwendigen und nachvollziehbaren Berechnungsschemas im DIN-A4-Format.

Verfassercouvert

Vollständig ausgefüllte Verfasserdeklaration in einem undurchsichtigen, anonymen und verschlossenen Couvert, versehen mit Kennwort und Vermerk.

Digitale Daten

Sämtliche abzugebenden Unterlagen (ausser der Verfasserdeklaration) als PDF-Dateien (Pläne in den Formaten A1 und A3, Nachweise zusätzlich als XLS) auf einem USB-Stick. Der USB-Stick darf nicht im Verfassercouvert abgegeben werden.

Jede Datei hat an vorderster Stelle im Dateinamen das Kennwort aufzuweisen.

Die Projektverfassenden tragen die Verantwortung für die Anonymisierung des Datenträgers und sämtlicher darauf enthaltener Daten. Sie stellen sicher, dass Datenträger nur mit dem Kennwort der Abgabe versehen sind und äusserlich keine Hinweise auf die Verfassenden enthalten. Projektdaten sollen im Dateinamen und soweit möglich in den Dokumenteinstellungen frei von Hinweisen auf die Urheberschaft sein. Bei willentlichen Verstössen (z.B. Büronennung auf dem Kuvert, dem Datenträger o.ä.) werden die entsprechenden Beiträge von der Beurteilung ausgeschlossen.

Modell

Volumetrisches Modell 1:500 in der abgegebenen Grundlage in einfachen, weissen Volumen und ohne Plexiglasteile. Kennwort seitlich an Modell sowie Kennwort und Vermerk vorne und oben auf Verpackung.

3.9 VORPRÜFUNG

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge werden vor der Beurteilung einer allgemeinen Vorprüfung unterzogen. Dabei werden folgende formelle und materielle Kriterien berücksichtigt:

Formelle Kriterien

- Fristgerechtes Einreichen der Unterlagen
- Vollständigkeit der Unterlagen in wesentlichen Bestandteilen
- Anonymität
- Sprache

Materielle Kriterien

- Erfüllung der Wettbewerbsaufgabe
- Erfüllung des Raumprogramms
- Erfüllung der baurechtlichen Rahmenbedingungen

Verstösst ein Wettbewerbsbeitrag gegen die formellen Kriterien, wird dieser von der Beurteilung ausgeschlossen. Verstösst ein Beitrag in wesentlichen Punkten gegen die materiellen Kriterien, wird dieser von der Preisverteilung ausgeschlossen.

3.10 BEURTEILUNGSKRITERIEN

Die Jury wird folgende Beurteilungskriterien anwenden (ohne Gewichtung):

- Leitidee zu Ort und Aufgabe
- Integration in den Kontext, ortsbauliches Gesamtkonzept
- Architektonische Umsetzung, Materialisierung, Konstruktion
- Funktionalität, Raumorganisation
- Umgebungsgestaltung, Erschliessung
- Nachhaltigkeit, Ökologie
- Wirtschaftlichkeit der Mittel, Bau- und Betriebskosten

3.11 PREISE UND ANKÄUFE

Für Preise und Ankäufe im Rahmen des Projektwettbewerbs steht dem Preisgericht eine Gesamtsumme von CHF 170'000.- (exkl. MwSt.) zur Verfügung. Die Preissumme wird vollumfänglich ausgerichtet.

Es werden ca. vier bis sechs Preise vergeben, wobei für allfällige Ankäufe maximal 40% der Gesamtpreissumme verwendet werden darf. Die definitive Anzahl wird vom Preisgericht bestimmt.

Angekaufte Beiträge können durch das Preisgericht rangiert werden und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Dies erfordert Einstimmigkeit im Preisgericht mit Empfehlungsantrag für die Vergabe zu Handen des Gemeinderates.

Stellt das Preisgericht fest, dass der Beitrag einer freiwillig beigezogenen Fachperson (zusätzlich zu den Bereichen Architektur und Landschaftsarchitektur) von hoher Qualität respektive wesentlich für die Lösungsfindung ist, würdigt es dies im Bericht entsprechend. Ist dies beim für die Weiterbearbeitung empfohlenen Projekt der Fall, so wird damit die Voraussetzung geschaffen, dass die genannten Fachleute von der Auftraggeberin direkt mit der Weiterbearbeitung ihres Beitrags beauftragt werden können.

3.12 WEITERBEARBEITUNG UND REALISIERUNG

Die Auftraggeberin beabsichtigt, die Verfassenden des durch das Preisgericht zur Weiterbearbeitung empfohlenen Vorschlags, mit der Planung und Ausführung freihändig zu beauftragen. Dies gilt für die Fachbereiche Architektur und Landschaftsarchitektur. Die direkte Beauftragung weiterer beigezogener Fachpersonen kann gemäss 3.11 zusätzlich erfolgen.

Grundsätzlich wird die Planung zu 100% der Teilleistungen vergeben. Die Auftraggeberin behält sich jedoch vor, in Anwendung des öffentlichen Beschaffungswesens, folgende Leistungen an Dritte zu vergeben:

Kostenvoranschlag, Ausschreibung, Vergabe und Werkverträge (13%), Bauleitung und Kostenkontrolle (23%), Inbetriebnahme, Leitung der Garantearbeiten und Schlussabrechnung (3.5%) insgesamt 39.5%.

Die Honorare für Architektur und Landschaftsarchitektur für die Weiterbearbeitung werden wie folgt festgelegt:

Mittlerer Stundenansatz (exkl. MwSt.): CHF 130.-
Schwierigkeitsgrad $n=1.0$, Anpassungsfaktor $r = 1.0$,
Teamfaktor $i = 1.0$, Sonderleistungen $s = 1.0$
Koeffizient $Z1 = 0.062$, Koeffizient $Z2 = 10.58$

Vorbehalten bleibt die Zustimmung zur Realisierung und Finanzierung durch die dafür zuständigen Instanzen. Falls es wegen Einsprachen zu Terminverschiebungen kommt, entsteht dadurch kein Anrecht auf eine zusätzliche Entschädigung.

3.13 VERÖFFENTLICHUNG

Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden alle Teilnehmenden voraussichtlich im Februar 2024 über das Resultat des Wettbewerbs schriftlich orientiert.

Alle zur Beurteilung zugelassenen Projekte werden unter Namensnennung öffentlich ausgestellt. Die Resultate werden in der Tages- und Fachpresse publiziert. Der Jurybericht wird zu gegebener Zeit auf der Webseite der Stadtgemeinde Brig-Glis veröffentlicht.

3.14 URHEBERRECHT

Es wird auf Art. 26 der Ordnung SIA 142 (2009) verwiesen.

Das Urheberrecht an den Wettbewerbsbeiträgen verbleibt bei den Teilnehmenden. Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Ankäufen ausgezeichneten Wettbewerbsarbeiten gehen ins Eigentum der Auftraggeberschaft über. Die übrigen Beiträge können von den Verfassenden nach Ende der Ausstellung bis Ende Februar 2024 auf dem Bauamt zu den regulären Öffnungszeiten (vgl. 2.1) abgeholt werden.



Kartenausschnitt swisstopo

- 1) Schulstandort Hellmatten, Brig
- 2) Schulstandort Schulhaus Glis
- 3) Projektperimeter Schulhaus Mitte

4 PROJEKTAUFGABE

4.1 AUSGANGSLAGE

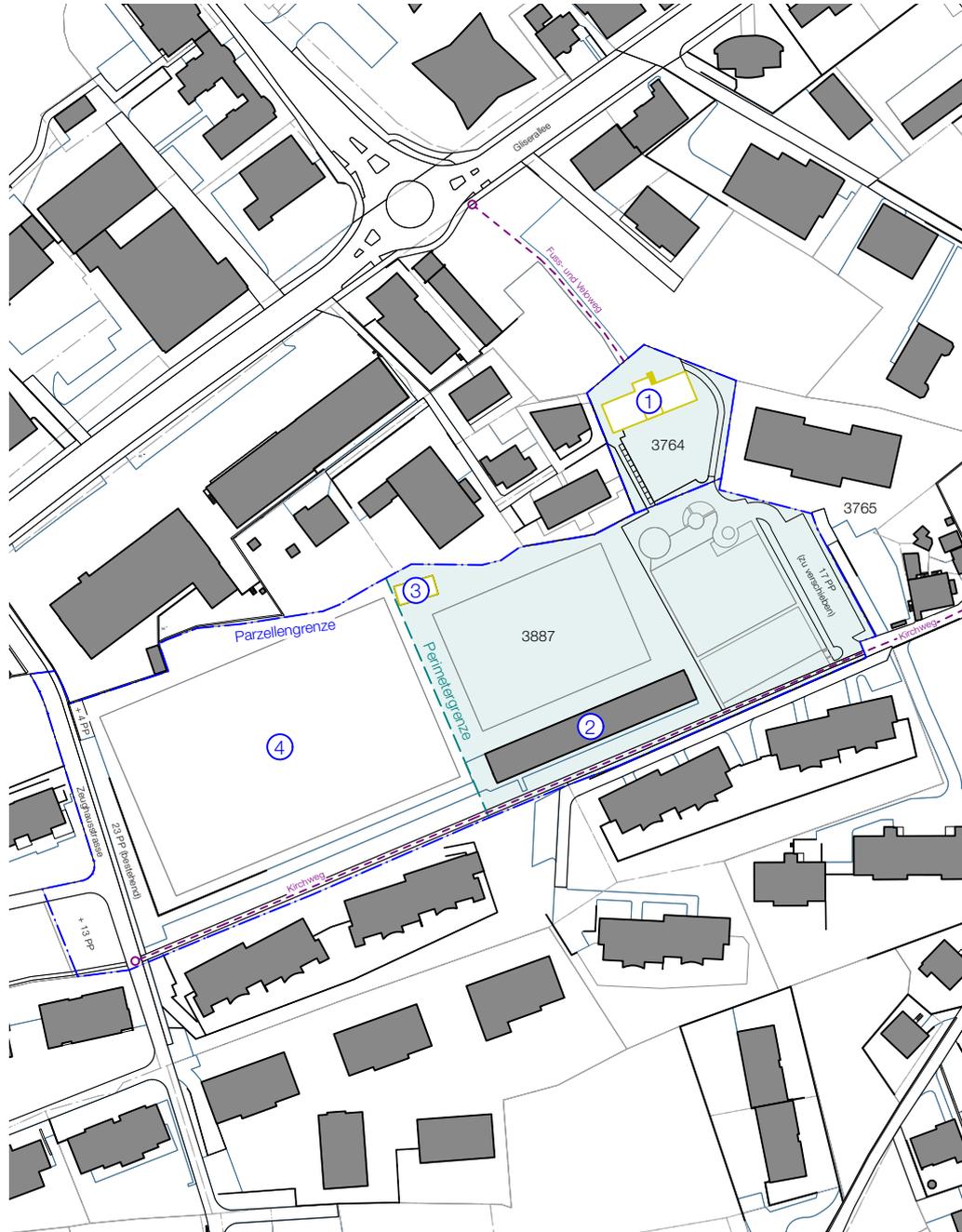
Die Schulen Brig Süd verfügen auf Primarschulstufe aktuell über zwei Standorte: Das Schulhaus Hellmatten im Stadtteil Brig sowie das Schulhaus Glis im Zentrum der ehemaligen Gemeinde Glis.

Beide Schulhäuser wurden in den letzten Jahrzehnten mit Neubauten ergänzt, das Platzangebot reicht heute jedoch nicht mehr aus, um die wachsende Zahl von Kindern und Jugendlichen zu betreuen. Da ein weiterer Ausbau an den bisherigen Standorten nicht mehr möglich ist, hat die Stadtgemeinde Brig-Glis 2021 in enger Zusammenarbeit mit dem Kanton eine Schulraumplanung initiiert.

Ausserdem stösst die regionale Orientierungsschule an ihre Kapazitätsgrenzen, weshalb das neue Schulhaus auch den Sportbereich Oberstufenzentrum entlasten soll.

Als Resultat der Abklärungen hat sich der Stadtrat für den Bau eines neuen Gebäudes am Standort «Mitte» (Areal Fussballplatz Zeughaus und angrenzender Allwetterplatz) ausgesprochen. Das neue «Schulhaus Mitte» wird den steigenden Bedarf an Schulraum in der Gemeinde decken und den Schülerinnen und Schülern moderne und zeitgemässe Lernbedingungen bieten.

Durch die zentrale Lage innerhalb der Stadtgemeinde Brig-Glis deckt es genau in jenem Umfeld den Bedarf an Bildungs- und Betreuungsplätzen ab, in dem auch die höchste Bevölkerungsdichte der Stadtgemeinde ausgewiesen wird. Dies ermöglicht kurze Schulwege.



Situationsplan, genordet: Projektperimeter, Kindergarten (1), KiTa (2), Aussengeräterraum (3), Trainingsplatz (4)

4.2 WETTBEWERBSPERIMETER

Der Projektperimeter setzt sich aus dem markierten Teilbereich der Parzelle 3887 sowie der nördlich angrenzenden Parzelle 3764 zusammen.

Der Perimeter ist hauptsächlich an der südöstlichen Ecke über den Kirchweg erschlossen, welcher auch als Zufahrt für den motorisierten Verkehr dient. Der Kirchweg führt an der südlichen Grenze des Perimeters als Fuss- und Veloweg weiter nach Westen. Dieser Abschnitt des Kirchwegs muss beibehalten werden.

Nördlich der Parzelle 3764 besteht zudem eine Fuss- und Veloverbindung zur Gliserallee. Diese Verbindung ist als Durchgangsrecht im Grundbuch eingetragen.

Die Schulkinder erreichen das Schulareal sowohl von Norden als auch von Süden.

Auf dem Perimeter befinden sich aktuell der Kindergarten «Glismatta Süd» (1), sowie eine Kindertagesstätte (2). In der Kindertagesstätte bietet die KiTa Brig Süd Plätze für die Ganztagesbetreuung von Kleinkindern sowie eine Mittagsbetreuung für Schulkinder an. Im Untergeschoss (Ebene Sportplatz) befinden sich zudem die Garderoben des Trainingsplatzes.

Das kleine Gebäude in der nordwestlichen Ecke des Perimeters dient aktuell als Aussen-geräteraum. Es kann ersatzlos abgebrochen werden.

Auf dem westlichen Teil der Parzelle 3887 befindet sich ausserhalb des Projektperimeters ein Trainingsplatz, welcher vom FC Brig-Glis genutzt wird.



Luftbild, Projektperimeter (weiss)

4.3 AUFGABENSTELLUNG

Der neue Schulstandort Mitte soll 21 Klassenzimmer auf Primarschulstufe und 5 Kindergarteneinheiten, eine Tagesschule für die Schülerinnen und Schüler sowie eine Doppelturnhalle aufnehmen.

Die Aufgabe besteht darin, das umfangreiche Raumprogramm in ein oder mehreren Bauten zu organisieren und in eine städtebaulich angemessene Lösung überzuführen.

Der Projektvorschlag soll mit seinem architektonischen Ausdruck und den hochwertigen Aussenräumen einen neuen Akzent im umliegenden Wohnquartier setzen und so zu dessen Aufwertung beitragen.

Der bestehende Kindergarten wurde bereits bei seiner Erstellung als verschiebbares Provisorium konzipiert und gebaut. Mittlerweile ist die bauliche Substanz am Ende ihrer Lebenszeit und eine Sanierung wäre mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden, weswegen ein Abriss vorgesehen ist. Der Ersatz der Kindergartenräume ist durch das Raumprogramm abgedeckt. Die Räumlichkeiten der KiTa stehen also nicht zur Erfüllung des Raumprogramms zur Verfügung.

Der Betrieb der Kindertagesstätte wird auch während der Bauphase aufrechterhalten und darf dadurch nicht beeinträchtigt werden. Der Mittagstisch wird in den Neubau verlegt. Dadurch kann in der Kita anschliessend eine zusätzliche Gruppe angeboten werden. Die Lage und Bedürfnisse der Kindertagesstätte sind bei der Projektierung zu berücksichtigen und in die Gesamtlösung zu integrieren.

Die bestehenden Aussenanlagen innerhalb des Perimeters (Allwetter- und Spielplätze) können überbaut werden. Der Ersatz der Flächen ist durch das Raumprogramm abgedeckt.

Eine Etappierung ist nicht vorgesehen.

4.4 RAUMPROGRAMM

1	Kindergarten	Anz.	m²	m² tot.	Anmerkungen
1.1	Klassenzimmer KiGa (1H-2H)	5	90	450	möglichst Lage im EG, Ausstattung: Waschbecken, Einbauschränke
1.2	Gruppenraum KiGa	2	36	72	die Gruppenräume werden von allen Klassen genutzt, daher möglichst gut verteilt
1.3	Garderobe KiGa	5	20	100	in Erschliessung integriert, möglichst direkter Zugang zum Aussenraum
1.4	Material KiGa	5	10	50	in unmittelbarer Nähe zu Klassenzimmern
2	Primarschule	Anz.	m²	m² tot.	Anmerkungen
2.1	Klassenzimmer PS (3H-8H)	21	72	1512	Ausstattung: Waschbecken, Einbauschränke, Garderoben verteilt im Erschliessungsbereich (mind. 6 Laufmeter pro Klasse)
2.2	Gruppenraum PS	5	36	180	die Gruppenräume werden von allen Klassen genutzt, daher möglichst gut verteilt
2.3	Lernzone	5	36	180	als flexibel nutz- und möblierbarer Teil der Erschliessungszone
2.4	DFF	2	36	72	Deutsch für Fremdsprachige
2.5	PSH	2	36	72	Pädagogische Schüler:Innenhilfe, verteilt in der Nähe der Klassenzimmer
2.6	Technisches Gestalten	3	72	216	Ausstattung: Waschbecken, Einbauschränke
2.7	Lager techn. Ges.	1	36	36	in unmittelbarer Nähe zum Unterrichtsraum
2.8	Maschinenraum techn. Ges.	1	36	36	in unmittelbarer Nähe zum Unterrichtsraum
2.9	Textiles Gestalten	3	72	216	Ausstattung: Waschbecken, Einbauschränke
2.10	Lager text. Ges.	1	36	36	in unmittelbarer Nähe zum Unterrichtsraum
3	Lehrpersonen	Anz.	m²	m² tot.	Anmerkungen
3.1	Lehrpersonenzimmer	1	108	108	Aufenthalts- und Arbeitsraum für 60 Lehrpersonen, als Sitzungszimmer nutzbar, Teeküche
3.2	Vorbereitungsraum	1	36	36	Kopier- und Druckgeräte, Nähe zu Lehrpersonenzimmer
3.3	Büro Schulleitung	1	36	36	1 Arbeitsplatz, mit Sitzungstisch für 10 Personen
4	Tagesschule	Anz.	m²	m² tot.	Anmerkungen
4.1	Hauptraum	4	72	288	unterteilbar in zwei kleinere Einheiten (Ess- und Ruhebereich)
4.2	Büro Leitung	1	15	15	1 Arbeitsplatz, Besprechungstisch
4.3	Küche	1	50	50	Regenerationsküche, zentral gelegen, inkl. Lager, separate Anlieferung von aussen möglich
4.4	Garderobe	4	20	80	
4.5	Material Tagesschule	1	10	10	zentral und gut erreichbar
4.6	Zähneputzbereich				als Teil der Erschliessungsfläche, zentral und gut erreichbar
5	Doppelturnhalle	Anz.	m²	m² tot.	Anmerkungen
5.1	Doppelturnhalle	1	910	910	Typ A gem. BASPO, 32.5m x 28m x 8m, Einbauhöhe Turngeräte und Installationen zwischen Träger ca. 1m , mittig unterteilbar durch mobile Trennwand
5.2	Geräteraum	2	80	160	von beiden Hallen zugänglich
5.3	Garderoben	4	45	180	Garderobe 25m ² , Duschbereich 20m ²
5.4	Garderobe Lehrpersonen	2	15	30	mit Dusche und Toilette, eine Garderobe als Sanitätszimmer

PROJEKTWETTBEREB
SCHULHAUS MITTE, BRIG-GLIS

6	Betrieb	Anz.	m²	m² tot.	Anmerkungen
6.1	Büro Hauswart	1	18	18	1 Arbeitsplatz, Besprechungstisch
6.2	Werkstatt Hauswart	1	36	36	Zugang von aussen (Wartung Aussengeräte)
6.3	Garderobe Personal	2	10	20	inkl. Dusche und WC
6.4	Aussengeräte Betrieb	1	25	25	hindernisfreier Zugang von aussen
6.5	Entsorgung	1	15	15	hindernisfreier Zugang von aussen, Platz für mind. 4 Container
6.6	Lager Betrieb	2	25	50	hindernisfreier Zugang von aussen oder kurze Fahrwege über Lift (Palettenrolli)
6.7	Reinigungsraum zentral	1	20	20	angrenzend an Lager Betrieb
6.8	Reinigungsraum dezentral		5		pro Geschoss, Anzahl projektabhängig
6.9	Reinigungsgeräte Turnhalle	1	15	15	auf Ebene Turnhalle
7	Nebenräume	Anz.	m²	m² tot.	Anmerkungen
7.1	Materiallager	1	180	180	zentrales Material- und Mobilialager, im UG, Nähe Lift
7.2	Aussengeräte Kindergarten	1	20	20	direkter Zugang von Aussenraum Kindergarten
7.3	WC				1 Anlage (je 2 WCs Schülerinnen und Schüler) pro 2 Klassen, auf Hauptgeschossen verteilt separate Anlagen bei Kindergarten, Tagesschule und Turnhalle
7.4	WC LP / rollstuhlgerecht				2 Einzel-WCs davon mind. 1 rollstuhlgängig, zusätzlich je 1 WC rollstuhlgängig bei Kindergarten, Tagesschule und Turnhalle
7.5	Haustechnik				Umfang und Verteilung projektabhängig
8.1	Aussenflächen KiGa	Anz.	m²	m² tot.	Anmerkungen
8.1.1	Gedeckter Aussenplatz	1	75	75	überdeckter, wettergeschützter Aussenbereich
8.1.2	Sandanlage	1	75	75	mit Wasserstelle, sonnengeschützt (Bäume, Sonnensegel, o.Ä.)
8.1.3	Allwetterplatz	1	250	250	Hartbelag, mit Trotinett etc. befahrbar
8.1.4	Rasenplatz	1	500	500	Bereich mit Schutz vor Sonnenstrahlung vorsehen
8.2	Aussenflächen PS	Anz.	m²	m² tot.	Anmerkungen
8.2.1	Gedeckter Aussenplatz	1	150	150	überdeckter, wettergeschützter Aussenbereich
8.2.2	Pausenplatz	1			Grösse projektabhängig, differenzierte Aufenthaltsflächen, Beitrag zur Hitzereduktion
8.2.3	Allwetterplatz	1	1500	1500	Hartbelag, mit Trotinett etc. befahrbar, Platz für 2 Felder, je 20x30m mit Ballfang stirnseitig
8.3	Abstellplätze	Anz.	m²	m² tot.	Anmerkungen
8.3.1	Parkplätze	40			davon mind. 1 rollstuhlgängig, aktuell auf der Parzelle vorhanden, gemäss Anforderungen Umgebung umplatzieren
8.3.2	Velos	30			teilweise überdeckt
8.3.3	Trotinett	20			

4.5 BETRIEBLICHE ANFORDERUNGEN

Allgemein

Es ist davon auszugehen, dass das neue Schulhaus während seiner Lebensdauer unterschiedliche Nutzungsanpassungen erfahren wird. Die Bauweise der Schule soll folglich eine einfache Veränderbarkeit der Raumkonzepte ermöglichen, um die Nutzungsflexibilität zu gewährleisten. Auch bei der Konzeption der haustechnischen Infrastruktur ist der gewünschten Anpassbarkeit Rechnung zu tragen.

Im Rahmen der Flächeneffizienz ist dem Verhältnis Hauptnutzfläche (HNF) zu Geschossfläche (GF) Rechnung zu tragen.

Die Raumproportionen sollen möglichst verschiedene und flexible Anordnungen des Möbiliars ermöglichen. Mittels eines wirksamen Sonnenschutzes und öffentlicher Fenster ist ein gutes Raumklima zu schaffen und gleichzeitig der Bezug nach aussen garantiert. Für die Haupträume gilt gemäss kantonalem Reglement eine Raumhöhe im Licht von 2.80m.

Primarschule

Die Erschliessungsflächen sollen als erweiterte Unterrichtsflächen für die Klassenzimmer genutzt werden können und so zu einer Lernlandschaft werden, welche einen zeitgemässen Unterricht ermöglicht. Bei der Konzeption der Fluchtwege ist folglich darauf zu achten, dass diese Flächen frei bespielt und möbliert werden dürfen.

Die Gliederung in einzelne Cluster von mehreren Klassenzimmern, einem Gruppenraum und der gemeinsam nutz- und bespielbaren Erschliessungsfläche als Zentrum erlaubt die Realisierung vielfältiger Unterrichtsmodelle. Zudem wird so die Orientierung im Gebäude vereinfacht und die Identifikation mit dem Lernort ermöglicht. Idealerweise führt keine Haupterschliessung durch einen Cluster.

Da die Erschliessungsflächen zu Unterrichtszwecken genutzt werden, ist auch hier den entsprechenden akustischen Anforderungen Rechnung zu tragen.

Kindergarten

Der Kindergarten hat einen separaten Eingang. Die Garderoben bilden für die jeweilige Klasse eine eindeutige Adresse und sind als Nischen vom Verkehrsweg abgesetzt.

Turnhalle

Während den schulfreien Zeiten steht die Turnhalle dem Vereinssport zur Verfügung. Entsprechend muss die Turnhalle sowohl als unabhängige Nutzungseinheit für die Vereine als auch für die schulische Nutzung funktionieren und die Zugänglichkeit ist auch ausserhalb der Schulzeiten zu gewährleisten.

Tagesschule

Die Räume der Tagesschule dienen als Mittagstisch sowie der Betreuung der Schulkinder vor und nach der Schule und an schulfreien Halbtagen.

Die Tagesschule ist ein eigener, räumlich abtrennbarer Bereich, welcher über einen eigenen, separaten Zugang verfügt.

Die Mahlzeiten werden täglich angeliefert, regeneriert und angerichtet. Ein direkter Zugang von aussen ist vorzusehen.

Eine Anordnung dieser Räumlichkeiten im Erdgeschoss sowie in der Nähe der KiTa wäre wünschenswert.

Bestehende KiTa

Bei der Anordnung der Nutzungen und der neuen Aussenflächen ist Rücksicht auf die bestehende KiTa und deren Aussenräume zu nehmen. Diese befinden sich aktuell südlich des KiTa-Gebäudes entlang des Kirchwegs. Der Spielplatz der KiTa muss in naher Zukunft erneuert werden. Im Idealfall kann die KiTa die Aussenräume des Kindergartens mitbenützen.

Umgebung

Insgesamt sind die Aussenanlagen als Teil des öffentlichen Raumes der Stadtgemeinde Brig-Glis zu verstehen, welcher auch ausserhalb der Unterrichtszeiten zugänglich ist und der Bevölkerung zur Verfügung steht.

So ist nebst den funktionalen Aspekten auch der Aufenthaltsqualität Rechnung zu tragen: Mittels sorgfältiger, naturnaher Gestaltung, abwechslungsreicher Grünflächen, schattenspendender Bepflanzung und ökologischer Vielfalt soll ein angenehmer Ort für Aufenthalt und Spiel entworfen werden, welcher zur heutigen Situation einen Mehrwert bietet. Versiegelte Flächen sind nur wo nötig einzuplanen.

Die Pausenbereiche des Kindergartens sind niederschwellig durch Bepflanzung oder andere gestalterische Raummarkierungen abzugrenzen, jedoch nicht zu separieren. Sie sind so anzuordnen, dass die Primarschule von Lärmemissionen möglichst ungestört bleibt. Der Aussenbereich muss von den Haupträumen gut überblickbar sein.

Die 17 bestehenden Parkplätze am östlichen Parzellenrand sollen im Rahmen des Vorhabens an den westlichen Parzellenrand (ausserhalb des Projektperimeters) versetzt werden. Entlang der Zeughausstrasse sollten ostseitig zusätzlich 4 und westseitig zusätzlich 13 Parkplätze Platz finden.

Das Trainingsfeld im westlichen Bereich der Parzelle steht für den Schulsport zur Verfügung.

4.6 NACHHALTIGKEIT UND ENERGIE

Die Veranstalterin plant die Realisierung eines nachhaltig konzipierten Neubaus. Gemäss den kantonalen Richtlinien ist der Minergie-Standard erforderlich.

Die Kompaktheit und Ausrichtung der Gebäudekörper, eine passive Sonnenenergienutzung, sowie der sommerliche Wärmeschutz spielen eine entscheidende Rolle. Es ist eine Photovoltaikanlage vorzusehen. Der Ausgestaltung der Gebäudehülle und Effizienz der Technikführung kommt eine hohe Bedeutung zu.

Bei der Wahl der Konstruktion und Materialisierung ist auf eine ressourcenschonende Bauweise zu achten (Stichwort graue Energie). Zur Wärmeerzeugung ist der Anschluss ans örtliche Anergienetz vorgesehen.

Land- und Immobilienbesitz in der Stadtgemeinde Brig-Glis sind kostbare Güter. Die Liegenschaften müssen im Laufe der Zeit immer wieder den veränderten Bedürfnissen angepasst werden. Die städtischen Bauvorhaben sind folglich nie als abschliessende Lösungen zu betrachten. Eine flächensparende Arealnutzung und die Sicherstellung von zukünftigen Spielräumen werden erwartet. Die Neubauten müssen nachträgliche Aufstockungen oder weitere Volumensetzungen zulassen.

4.7 BAURECHTLICHE RAHMENBEDINGUNGEN

Der gesamte Perimeter liegt in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (öB+A). Die Rahmenbedingungen sind dem beigefügten Bau- und Zonenreglement zu entnehmen.

Im Grundbuch ist ein Näherbaurecht zu Lasten der Parzelle Nr. 3887 und zu Gunsten der östlich angrenzenden Parzelle Nr. 3765 eingetragen. Dieses gilt im rot markierten Bereich, ersichtlich auf der Beilage «Planausschnitt Näherbaurecht Parzelle 3765».

Es sind weiter alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Normen und Richtlinien zu berücksichtigen, die für eine sachgerechte Realisierung des neuen Schulhauses massgebend sind. Insbesondere gelten:

- Bau- und Zonenreglement der Gemeinde Brig-Glis
(Zonenutzungsplan siehe www.vsgis.ch)
- Kantonales Baugesetz und kantonale Bauverordnung
- Reglement zur Festlegung der Weisungen und Richtlinien über Schulhausbauten des Kantons Wallis 400.200
- Richtlinie Energieeffizienz für vom Kanton VS subventionierte Gebäude
- Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten»
- Schweizerische Brandschutzvorschriften VKF

4.8 FINANZPOLITISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

Die finanziellen Möglichkeiten der Stadtgemeinde Brig-Glis sind beschränkt. Von allen Beteiligten wird ein hohes Kostenbewusstsein gefordert. Innovative Lösungsansätze sind bereits im ersten Planungsschritt, dem Wettbewerbsverfahren, gefordert. Das Projekt muss in seinen Investitions- und Betriebskosten wirtschaftlich, bedarfsgerecht und somit langfristig nachhaltig sein.

5 PROGRAMMGENEHMIGUNG

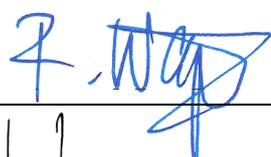
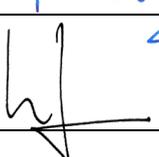
Genehmigung

Das vorliegende Programm wurde von der Auftraggeberin und dem Preisgericht am 05.07.2023 genehmigt.

SIA-Konformität

Die Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge hat das Programm geprüft. Es ist konform zur Ordnung für Architektur- und Ingenieurwettbewerb SIA 142, Ausgabe 2009. Die Honorarvorgaben dieses Programmes sind nicht Gegenstand der Konformitätsprüfung nach der Ordnung SIA 142.

Fachjury

Rita Wagner	
Daniela Holzer-Christen	
Claudia Schermesser	
Adrian Kast	
Lukas Schweingruber	
Astrid Finkler (Ersatz)	
Martin Fercher (Ersatz)	

Sachjury

Mathias Bellwald



Patrick Hildbrand



Dominic Chanton



Patrick Amoos (Ersatz)

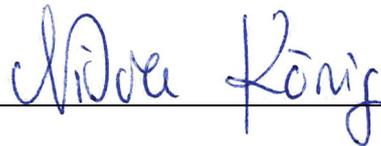


Expert:Innen

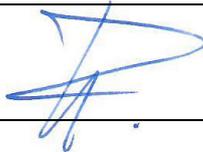
Sandro Steiner



Nicole König



Kilian Pfammatter



Sonja Mutter

